

DIE LINKE Fraktion Zollernstraße 16 52070 Aachen

Fraktion DIE LINKE im StädteRegionstag
Zollernstraße 16
52070 Aachen

Herrn

Tel.: 0241 5198 3305

Städteregionsrat Helmut Etschenberg

FAX: 0241 5198 2398

E-Mail: dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de
www.dielinke-staedteregionstag.de

Büro: Zimmer E 188

Anfrage „Schuldnerberatung in der Städteregion“

Aachen, 30. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

die Städteregion Aachen erfüllt den gesetzlichen Auftrag, Beziehen von Leistungen nach SGB II und SGB XII Schuldnerberatung zu gewährleisten; es handelt sich um Pflichtaufgaben. Schuldnerberatung ist in § 16a des SGB II als Teil der Eingliederung im Rahmen einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung von Arbeitslosen genannt.

Seit 01.01.2012 bestehen Verträge der Städteregion über die Leistung der Schuldnerberatung mit den bisherigen sozialen und gemeinnützigen Anbietern von Schuldner- und Insolvenzberatung sowie mit zwei privatgewerblichen Anbietern in Aachen und Alsdorf. Die Abwicklung erfolgt über vom Jobcenter oder von den Sozialämtern ausgestellte Beratungsgutscheine.

In der Zwischenzeit hat die Städteregion weitere gewerbliche Anbieter unter Vertrag genommen. Darüber hinaus stellten Sie bei der Einbringung des städteregionalen Doppelhaushalts am 30. Oktober 2014 u.a. die Frage, ob der sehr hohe Aufwand für die Schuldnerberatung auf ein Maß zurückgeführt werden muss, wie es bei anderen Aufgabenträgern der Fall ist.

In diesem und im Zusammenhang mit dem praktischen Umgang des Jobcenters der Städteregion Aachen bei der Abwicklung ergeben sich unsererseits folgende Fragen:

- Obwohl die Versorgung der Schuldner mit Beratungsstellen in 2012 und 2013 gewährleistet war, hat die Städteregion neue auf Gewinn ausgerichtete Anbieter unter Vertrag genommen. Es hat den Anschein, durch Schaffung von Konkurrenz die Preise herunterzuschrauben. Wie viele und welche Anbieter sind neu hinzugekommen? Welche Unterschiede bestehen bei den Vertragsbedingungen in der Leistung und in der Bezahlung?
- Wie verteilte sich im Jahr 2014 zahlenmäßig die Gutscheineinlösung von sozialen und gewerblichen Anbietern? Inwieweit hat sich die Relation im Vergleich zu den Vorjahren geändert?

- Trifft es zu, dass staatlich anerkannte und nicht-gewerbliche Beratungsstellen nicht für die städteregionale Schuldnerberatung tätig werden dürfen? Falls ja, bitte begründen!
- Wie wird gewährleistet, dass gewerbliche Anbieter im selben Umfang wie etablierte soziale Einrichtungen eine ganzheitliche Beratung entsprechend den Standards in der sozialen Schuldnerberatung leisten?
- Wie kann diesen Standards bei Personen entsprochen werden, die lange an den Folgen von Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit leiden, wenn die Beratung, wie behauptet wird, von gewerblichen Anbietern innerhalb weniger Wochen durchgeführt wird?
- Wie vereinbart sich die Beauftragung von gewerblichen Anbietern mit §17 Abs. 1 SBG II, wonach für Leistungen zur Eingliederung nicht neue Einrichtungen geschaffen werden sollen und Träger der freien Wohlfahrtspflege angemessen zu unterstützen sind?
- Werden Beratungsgutscheine von Fallmanagern des Jobcenters Aachen nur noch an Personen ausgestellt, die konkrete Aussicht auf ein Arbeitsverhältnis haben? Wenn Ja, bitte begründen! Falls Nein, nach welchen Kriterien werden die Beratungsgutscheine vom Jobcenter Aachen ausgestellt?

Im Voraus bedanken wir uns für Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Harald Siepmann

Verteiler: Fraktionen

Vorsitzender: Uwe F. Löh

Fraktion DIE LINKE im Städteregionstag Aachen

Stellv. Vorsitzende: Marika Jungblut

Geschäftsführung/ Finanzen: Harald Siepmann

Fraktionsmitarbeiterin: Annette Frankenberger